

# Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



**Auskunft erteilt:** Anette Schröder  
**Telefon:** 04252/391-406

**Datum:** 24.05.2006

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 00-0458/06**

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Planungsausschuss	26.06.2006
Samtgemeindeausschuss	29.06.2006
Samtgemeindeausschuss	13.07.2006
Samtgemeinderat	13.07.2006

### **Betreff:**

#### **74. F-Planänderung, Teilplan 0 – Übersichtsplan (Heuhotel Heidhoff)**

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- b) Feststellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 0 - Übersichtsplan (Heuhotel Heidhoff) mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Außerdem wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB die zusammenfassende Erklärung beschlossen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 die öffentliche Auslegung der o. g. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 23.03.2006 in der Kreiszeitung bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.03.2006 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 03.04.2006 bis einschließlich 02.05.2006 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Str. 11, 27305 Bruchh.-Vilsen, öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienststunden und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung haben folgende Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen vorgetragen:

1. ULV „Große Aue“, Sulingen, mit Stellungnahme vom 03.04.2006
2. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 03.04.2006
3. UV „Hache u. Hombach“, Bassum, mit Stellungnahme vom 04.04.2006
4. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 04.04.2006
5. Landkreis Nienburg mit tel. Stellungnahme vom 04.04.2006
6. Landwirtschaftskammer Nienburg mit Stellungnahme vom 05.04.2006
7. Landkreis Verden mit Stellungnahme vom 05.04.2006
8. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 05.04.2006
9. Wasserverband Süstedt mit Stellungnahme vom 10.04.2006
10. Wehrbereichsverwaltung Nord, Hannover, mit Stellungnahme vom 19.04.2006
11. E.ON Avacon, Syke, mit Stellungnahme vom 21.04.2006
12. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 25.04.2006
13. Nieders. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 02.05.2006

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen vorgetragen:

**1. Nieders. Landesbeh. f. Straßenbau u. Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 04.04.06**

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zu den Ausführungen der Straßenbauverwaltung ist in der Beschlussvorlage Nr. 00-0410/05 Stellung genommen worden. Die seinerzeit gemachten Aussagen haben weiterhin Gültigkeit. Da die verkehrliche Erschließung des Plangebietes als gesichert angesehen wird, und der angesprochene Einmündungsbereich außerhalb des Plangebietes liegt, ergibt sich keine Änderung des Plangebietes.

**2. EWE Delmenhorst mit Stellungnahme vom 19.04.2006**

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass die vorhandenen Leitungen nicht überbaut werden dürfen, wird in den Erläuterungsbericht aufgenommen. Eine Änderung des Planentwurfes ergibt sich hieraus nicht.

**3. Polizeiinspektion Diepholz mit Stellungnahme vom 13.04.2006**

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zu dem Hinweis, dass die Aussage der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unterstützt wird, ist auszuführen, dass zu dieser Stellungnahme bereits in der Beschlussvorlage Nr. 00-0410 /2005 eine Abwägung getroffen worden ist und diese weiterhin Gültigkeit besitzt. Da die verkehrliche Erschließung des Plangebietes als gesichert angesehen wird, und der angesprochene Einmündungsbereich außerhalb des Geltungsbereiches der F-Planänderung liegt, ergibt sich keine Änderung des Planentwurfes.

#### **4. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 26.04.2006**

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

##### **Beschlussempfehlung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Mit Datum vom 07.02.2006 hat der Inhaber des südlich des Änderungsgebietes gelegenen Betriebes einen Bauantrag auf Neubau eines Schweinemaststalles gestellt. Zu diesem Zeitpunkt war das Planverfahren bereits begonnen und dem Antragsteller war die Planungssituation bekannt. Die Darstellung als „Sondergebiet Erholung“ innerhalb der 74. F-Planänderung ist vom Bauantragsteller zu berücksichtigen.

Innerhalb des Bauantragsverfahrens wurde auf Grund der Abstandssituation zum östlich gelegenen Wohnhaus eine immissionsschutzrechtliche Sonderbeurteilung gefordert. Das Ergebnis liegt derzeit dem Landkreis noch nicht vor. Ergibt diese, dass der Abstand des östlich gelegenen Wohnhauses zum Bauantragsteller von ca. 130 m in Hauptwindrichtung ausreichend sind, sollte der Abstand von ca. 100 m zum geplanten Wochenendhausgebiet als gleichwertig anzusetzen sein.

Eine Änderung des Plangebietes ergibt sich somit nicht.

(Anette Schröder)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

##### **Anlage**

ohne Anlagen